



Mehrarbeit

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die Leistung von Mehrarbeit ist in der heutigen Zeit in vielen Betrieben an der Tagesordnung. Ob diese Mehrarbeit durch Freizeit ausgeglichen, mit oder ohne Zuschlag ausbezahlt wird oder bereits im Lohn inbegriffen ist, variiert aber von Branche zu Branche und von Firma zu Firma. Dabei stellen sich neben der Abgrenzung zwischen positivem Gleitzeitsaldo, Überstunden und Überzeit viele weitere Fragen, von der Anordnung über die Kompensation bis hin zur Grenze der Zulässigkeit mittels pauschaler Abgeltung. Nicht selten kommt auch die Frage auf, ob Kadermitarbeitende überhaupt Anspruch auf Kompensation oder Auszahlung von Überstunden haben. Obwohl das Thema Mehrarbeit meist bereits im Arbeitsvertrag zwischen den Parteien vereinbart wird, kommt es oft erst nach erfolgter Kündigung zu Unstimmigkeiten, da viele Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch ein grosses Saldo an Mehrarbeit auszuweisen haben. Um solchen unangenehmen Szenarien vorzubeugen, ist eine klare schriftliche Regelung unabdingbar.

Im vorliegenden Schwerpunkt wollen wir Ihnen einen Überblick über das Thema Mehrarbeit verschaffen, Ihnen die gesetzlichen Bestimmungen erläutern und die Möglichkeiten der vertraglichen Regelungen aufzeigen.

Daniela Beck